

Voraussetzungen und Bedingungen
für die Wiederaufnahme des Indoorsportbetriebes
beim TSV München-Milbertshofen e.V. /
Hygieneschutzkonzept



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- * Einhaltung des Sicherheitsabstandes (min. 1,5 Meter) zwischen Personen, im Indoor- und Ourdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie beim Training selbst (Social Distancing: kein Hand Shake, Umarmungen etc.).
- * Das Betreten der Anlage und die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur Personen gestattet, die keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, und die in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigten COVID-19-Erkrankungen hatten.
- * Wir empfehlen die Mitnahme eines eigenen kleinen Handtuchs zum Händetrocknen. Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel ist an verschiedenen Punkten im Gebäude zugänglich.
- * Lüften: der verantwortliche Übungsleiter/Trainer hat mindestens am Ende der Stunde alle Fenster zu öffnen, soweit vorhanden, um einen Luftaustausch durchzuführen.
- * Alle Personen, die die Sportanlage betreten, haben dabei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis sie bei der Sport-/Trainingsstätte ankommen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist immer zu tragen, wenn man den Ort der Trainingsstätte verlässt, z.B. beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- * Alle Trainer/Übungsleiter/Verantwortlichen werden vor der Aufnahme des Sportbetriebes bzgl. der allgemeinen und sportspezifischen Sicherheits- und Hygieneregeln geschult. Diese werden von den jeweiligen Abteilungsleitern an alle Mitglieder/Sporttreibenden weitergeleitet.
- * Personen, die unter eine Hochrisikogruppe fallen, empfehlen wir vor der Aufnahme des Sportes eine Abklärung durch den Hausarzt.

Vor Betreten der Sportanlage:

- * Hinweis auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen), Desinfizieren der Türgriffe und Sanitäreinrichtungen, Aushänge allgemeine Hygienetipps/richtiges Händewaschen.
- * Ein- und Ausgang zur Eingangshalle sind getrennt und markiert, ebenso die Wege in der Sportstätte (Hin- und Rückweg zum Trainingsort), damit es nicht zu Nadelöhr-Situationen kommt.
- * Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen. Ausgeschlossen davon sind Kinder unter 6 Jahre.



* Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist grundsätzlich immer einzuhalten! Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gelten (z.B. Personen des eigenen Hausstandes).

* Die Sporttreibenden kommen umgezogen und zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in die Sportstätte und verlassen diese möglichst sofort nach Beendigung des Trainings wieder (max. 10 Minuten, um die Sportstätte zu verlassen) – kein Verweilen.

* Die Trainer/Übungsleiter, die Kinder und Jugendliche trainieren, holen ihre Gruppen am Eingang der Sportstätte ab und bringen diese nach der Trainingseinheit wieder dorthin zurück. Eltern oder andere Zuschauer dürfen sich während des Trainingsbetriebs in der Anlage nicht aufhalten.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

* Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen, der Türgriffe und der Handläufe im öffentlichen Bereich der Sportstätte durch das Reinigungspersonal des TSV.

* Sportgeräte sollen, soweit möglich, selbst mitgebracht werden; alle vereinseigenen Geräte sind nach Benutzung durch die Sporttreibenden oder Trainer zu reinigen und zu desinfizieren.

* Einhaltung des Sicherheitsabstandes (mind. 1,5 Metern) zwischen Personen, im In- und Ourdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie beim Training selbst (Social Distancing: kein Hand Shake, Umarmungen etc.); Der Sport findet **ausschließlich kontaktlos** statt!

* Gruppenbezogene Trainingseinheiten/ -kurse werden Indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt, vor und nach der Einheit keine Verweildauer; nach Trainingsende Lüften der Halle und etwaige anfallende Desinfektion von Trainingsgegenständen (Matten, Tischtennistische...), sowie zügiger Auf- und Abbau von Sportgeräten.

* Die Hallen/Sportstätten sind nur auf den jeweils vorgeschriebenen Wegen zu betreten und zu verlassen (siehe Markierungen zu den einzelnen Hallen bzw. Hallenteilen). Die Notausgänge sind nur für Notfälle relevant und dürfen ansonsten nicht genutzt werden.

* Zuschauer sind in der gesamten Sportanlage nicht erlaubt.

* Es dürfen maximal 30 Personen in einer Gruppe trainieren; die Gruppen sollten immer gleichbleiben, nach Möglichkeit sollte auch der Trainer nicht wechseln; die Gruppengrößen sind immer angepasst an die jeweiligen Bedingungen der Sportstätten.



Personenaufzug (UG / EG / OG):

Der Aufzug darf, um den Mindestabstand einzuhalten, nur von einer Person oder von Personen, welche von dieser Regelung ausgeschlossen sind (z.B. gleicher Hausstand) benutzt werden.

Budohalle (Halle 4/UG):

Der Kraftraum/Trainerraum darf von den Trainern/Betreuern nur zum Zwecke der Entnahme von Sportgeräten genutzt werden, nicht jedoch zur Nutzung der Fitnessgeräte oder als Umkleidekabine. Bei der Nutzung der Halle von 2 Sportgruppen: Vordere Hallenhälfte (Spiegelseite): Max. 12 Personen + Trainer; pro Person 4 Matten (4qm) und je eine Mattenbreite in jede Richtung als Sicherheitszone zwischen den Trainierenden; hintere Hallenhälfte (Fensterseite): Max. 10 Personen + Trainer. Gesamtgröße bei Nutzung der Halle durch nur eine Gruppe: maximal 20 Personen.

Tischtennishalle (Halle 5/UG):

Es werden 6 Tische mit einer Nutzungsfläche von 5 x 10 Metern in separaten Boxen aufgestellt, d.h. Nutzung der Halle durch max. 12 Spieler + 1 Trainer/Übungsleiter. Bei Nutzung der Halle für andere Sportarten als Tischtennis: Maximale Gruppengröße: 20 Personen.

Kegelbahn (UG):

Gekegelt werden darf nur nach vorheriger Reservierung in der Geschäftsstelle des TSV Milbertshofen e.V. unter Angabe der Personalien (Vor-, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) aller Gruppenmitglieder zum Zwecke der Nachverfolgung der Infektionskette im Falle eines Verdachtsfalls. Vor dem ersten Termin bekommen die Nutzer auf Wunsch Schwamm und Kreide für die Tafeln ausgehändigt, welche bei einer Person der Gruppe verbleiben, um auch hier das Infektionsrisiko einzuschränken. Wir empfehlen als Alternative die Mitnahme eines eigenen Schreibblocks. Von den Freizeitkeglern dürfen nur Bahn 1 und 4 genutzt werden, die Bahnen 2 und 3 sind gesperrt. Die Stühle und Tische werden so aufgestellt, dass man dort mit max. 2 Personen pro Tisch und dem vorgeschriebenen Mindestabstand sitzen kann. Pro Bahn sind maximal 12 Personen erlaubt. Achtung: es dürfen sich nur maximal 8 Kugeln im Rücklauf befinden, insgesamt stehen 12 Lochkugeln zur Verfügung. Die Kugeln werden vom TSV so gekennzeichnet, dass eine Person für die Dauer des Aufenthalts immer dieselbe Kugel verwenden kann. Nach Beendigung der Kegelpartie sind die Kugeln zu desinfizieren, ebenso die Rückläufe und die Bedienpulte. Dafür werden Desinfektionsmittel sowie Putztücher bereitgestellt. Die Sportler sollten ihr eigenes Hand-Desinfektionsmittel mitbringen. Die Türen bleiben die ganze Zeit über geöffnet (zum Zwecke des Luftaustausches und zu einer Minimierung des Kontaktes mit den Türklinken). Ein- und Ausgang von und zu Bahn 1 und Bahn 4 sind separat und als solche gekennzeichnet. Für den Aufenthalt im Kegelstüberl, der von der Vereinsgaststätte bewirtet wird, gelten darüber hinaus die Richtlinien des „Platzwirt“.

Boxen (UG):

Nutzung durch maximal 7 Personen (6 Personen + 1 Trainer); nur Nutzung der Boxsäcke; keine Nutzung der Fitnessgeräte. Ein- und Ausgang zum Boxraum erfolgen ausschließlich über die Treppe im Foyer, den vorderen Kabinengang, durch Kabine 6 und den hinteren Treppenabgang. Das Betreten oder Verlassen des Treppenflurs über den Notausgang ist nicht gestattet!



Dreifachsporthalle im EG (Halle 1 / vorne, Halle 2 / Mitte, Halle 3 / hinten):

Ein- und Ausgang zu Halle 1 erfolgt über das Foyer; Ein- und Ausgang zu Halle 2 erfolgt über die Treppe, den vorderen Kabinengang, durch die Kabine 2 und den mittleren Treppenabgang in die mittlere Halle; Ein- und Ausgang zu Halle 3 erfolgt über die Treppe, den vorderen Kabinengang, durch Kabine 6 und den hinteren Treppenabgang in die Halle.

Maximale Gruppengröße pro Hallenteil bei heruntergelassenen Trennvorhängen: 20 Personen.

Bei Nutzung der Halle durch mehrere Sportgruppen ohne heruntergelassene Trennvorhänge werden Markierungen angebracht, die eine klare Trennung der Gruppen kennzeichnet und die einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Gruppen gewährleistet.

Umkleidekabinen / Duschen (OG / UG):

Alle Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Die Umkleidekabinen 2 und 6 im OG dienen nur als Durchgang zu den Hallenteilen 2 bzw. 3 und zum Boxraum. Hier dürfen nur die WCs und Waschbecken benutzt werden, nicht jedoch die Duschen und Umkleidebänke.

* Der jeweilige Trainer/Übungsleiter jeder Sportgruppe des TSV führt Anwesenheitslisten, um gewährleisten zu können, dass im Falle einer Erkrankung die Infektionskette nachzuvollziehen ist. Diese sind zeitnah vom jeweiligen Verantwortlichen in der Geschäftsstelle abzugeben, dort werden die Listen archiviert. Bei Nutzung durch externe Gruppen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Anwesenheitslisten im Bedarfsfall der Corona-Beauftragten des Vereins vorzulegen ist.

* Jeder Sporttreibende/Mitglied hat im Vorhinein die Grundsätze/ Bedingungen für die Wiederaufnahme des Indoor-Sportbetriebes des TSV Milbertshofen zu lesen, zu unterschreiben und abzugeben (beim Trainer oder der Geschäftsstelle). Bei Minderjährigen haben sowohl das Kind, als auch der/die Erziehungsberechtigte zu unterzeichnen.

* Jede Sportabteilung erarbeitet zusätzlich ein sportartspezifisches Konzept, das die Vorgaben durch die Behörden und die Landes- bzw. Fachsportverbände berücksichtigt, und das mit den Grundsätzen dieses Konzepts abgestimmt ist. Dieses wird dem Präsidium des TSV Milbertshofen vorgelegt und von diesem genehmigt, bevor der Sportbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

* Die Einhaltung der Bedingungen werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des TSV Milbertshofen regelmäßig stichprobenartig überprüft. Personen oder Sportgruppen, die sich nicht an die Regelungen dieses Konzepts halten, werden umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Zudem kann dies eine Wiedereinstellung des kompletten Sportbetriebes zur Folge haben.

Das Präsidium des TSV München-Milbertshofen e.V. behält sich vor, diese Vorgaben im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen bzgl. der Covid19-Pandemie und nach Veränderungen der Vorgaben durch die Politik jederzeit anzupassen.



Hiermit bestätige ich (bitte leserlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

Vorname, Nachname: _____

Bei Minderjährigen zusätzl.:

Vorname, Nachname des
Erziehungsberechtigten: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Stadt: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

dass ich die obenstehenden Schutzmaßnahmen des TSV München-Milbertshofen e.V. auf den Seiten 1-4 dieses Hygieneschutzkonzepts zur Kenntnis genommen und verstanden habe und mich an diese Regeln verbindlich halten werde.

Es ist mir bewusst, dass ein Verstoß nicht nur zu einem personenbezogenen Ausschluss vom Training, sondern zum vorzeitigen Ende des Trainingsbetriebs für die gesamte Gruppe führen kann. Im schlimmsten Fall kann dieser sogar zur Einstellung des kompletten Sportbetriebes führen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Kindes und eines Erziehungsberechtigten)